

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Liebe Kammermitglieder,



während wir auf unserem 5. Norddeutschen Psychotherapeutentag noch das problematische Vorhaben diskutierten, die probatorischen Sitzungen zukünftig über die Termingeschäftsstellen vermitteln zu lassen, wird dies zum 1. Oktober 2018 schon zur Realität.

Auch hier werden die Kassen voraussichtlich die Erfahrung machen, dass sich die Versorgung der Versicherten nicht verbessert, weil kein

Therapieplatz neu geschaffen wird. Nur eine angemessene Bedarfsplanung wird die Versorgungsprobleme lösen können. Dies ist das Fazit der politischen Diskussionsrunde des Psychotherapeutentages, über die wir in dieser Ausgabe berichten. Des Weiteren informieren wir über unsere Kammerversammlung, in der die neue Fortbildungsordnung verabschiedet wurde. Für den Einsatz elektronischer Kommunikationsmedien in der Psychotherapie soll es zukünftig ebenfalls eine Regelung in der Berufsordnung geben. Unser letzter Beitrag zum Online-Angebot der TK zur Depressionsbehandlung spiegelt die Aktualität des Themas wider und zeigt die Notwendigkeit der Mitgestaltung der Entwicklung durch unseren Berufsstand.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Angelika Nierobisch
Vizepräsidentin

Kammer führt 5. Norddeutschen Psychotherapeutentag am 1. und 2. Juni 2018 im Wissenschaftszentrum in Kiel durch

Ein Jahr Psychotherapie-Richtlinie. Gab es auch positive Aspekte oder wird die Richtlinie bei den niedergelassenen Kollegen durchgängig kritisiert? Mit dieser politischen Diskussion leitete der Präsident Dr. Oswald Rogner am Freitag den Psychotherapeutentag ein.

Geladen waren für die Wissenschaft Herr Prof. Dr. Schulz, für die Ersatzkasen Herr Ziemann und für die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) Herr Dr. Ennenbach; die Seite der niedergelassenen Kollegen wurde durch Dagmar Schulz vertreten und die Patienten durch Frau Batista von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.

Eingangs referierte Prof. Dr. Schulz vom UKE die Ergebnisse der von der BPtK beauftragten Studie zu den Wartezeiten für Patienten nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie. In Schleswig-Holstein sind demnach die Wartezeiten auf ein Erstgespräch von 14,6 auf 8,2 Wochen zurückgegangen. Dies ist als positiv zu

bewerten, bedeute jedoch noch keinen Therapieplatz. An ein Erstgespräch schließe sich nicht automatisch eine längerfristige Behandlung an. Auf einen regulären Therapieplatz müssen die Pa-

tienten im Schnitt immer noch fast 22 Wochen warten.

Dagmar Schulz bemerkte, die Wartezeit habe sich durch neue Leistungen sogar



Podiumsdiskussion: Ein Jahr PT-Richtlinie

(alle Fotos: Thomas Faust)

verlängert, da das Angebot der Sprechstunden von dem gesamten Behandlungsvolumen einer Praxis abgehe. Der propagierte Bürokratieabbau sei, so Schulz, in den Praxen ebenfalls kaum angekommen. Kleine Krankenkassen forderten weiterhin systematisch Berichte für die Gutachter, statt – wie in den Regularien erleichternd vereinbart – nur in begründeten Einzelfällen. Das entbehre jeglicher Rechtsgrundlage. Zudem habe der Bürokratieaufwand durch die unsinnige Trennung in KZT 1 und KZT 2 zugenommen.

Gelobt wurde von Behandlerseite die gute Kooperation zwischen Behandlern und KVSH im Rahmen der Terminservicestellen (TSS). Die Vermittlung erfolge reibungslos. Die Einbeziehung der TSS verhelfe Patienten zum gewünschten Zugang in die psychotherapeutische Praxis. Genau wie die Akutbehandlung schaffe sie jedoch keine neuen Therapieplätze, wodurch die Unterversorgung weiter zementiert werde.

Die Zuhörer, die sich aktiv an der Diskussion beteiligten, kritisierten vor allem das restriktive Vorgehen der Krankenkassen bei der Bewilligung von Kostenersstattung. Ein unverständliches Vorgehen angesichts der Versorgungsdefizite verbunden mit langen Wartezeiten für Patienten. Bestätigend merkte auch die Patientenvertreterin Frau Batista an, dass die Anfragen von Patienten auch nach Inkrafttreten der Richtlinie unverändert hoch seien. Große Zustimmung bekam Herr Dr. Ennenbach für seine Kritik an den Überlegungen der Kassen,

die probatorischen Sitzungen ebenfalls über die Terminservicestelle vermitteln zu wollen. Dies sei fachlich nicht umsetzbar und eine Zumutung für die niedergelassenen Psychotherapeuten. Bei vorwiegend kontroverser Diskussion stimmten jedoch alle Podiumsteilnehmer überein, dass es eine Überversorgung nur theoretisch gebe und eine angemessene Bedarfsplanung dringend erforderlich sei.

Der erste Tag endete mit einer geselligen Schifffahrt mit der MS Stadt Kiel auf der Förde, die Gelegenheit zum kollegialen Austausch bot.

Der Fortbildungstag am Samstag bot ein breit gefächertes Angebot an Workshops und war mit 140 Teilneh-



Workshop Alterspsychotherapie



KJP-Workshop



Pantomimischer Abschluss mit Peter Paul

mern ausgebucht. Suchterkrankungen, ADHS im Erwachsenenalter, Trauma-Release-Exercises, Körpersprache in der Psychotherapie und Psychotherapie im Alter sind einige Beispiele, mit denen die Kammer den Mitgliedern ein vielfältiges Fortbildungsangebot zur Auswahl stellte.

Einen unterhaltsamen Abschluss der Veranstaltung bot Peter Paul mit einer gelungenen Pantomime, bei der es ihm gelang, Sehnsüchte, Hoffnungen und tragisch-komische Momente auch ohne Worte darzustellen.

Eine insgesamt gelungene Veranstaltung, die bei den Mitgliedern große Zustimmung fand.

Dr. Angelika Nierobisch
Vizepräsidentin

Bericht aus der 48. Kammersversammlung

In ihrer letzten Sitzung am 28. Juni dieses Jahres beschäftigte sich die Kammersversammlung schwerpunktmäßig mit der Verabschiedung einer neuen Fortbildungsordnung, die zum Januar 2019 in Kraft treten wird, sowie mit dem Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Jahr 2016. Weiterhin wurden in der Kammersversammlung notwendige Änderungen in der Berufsordnung diskutiert, die erforderlich sind, um den Einsatz von neuen Medien im

Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung berufsrechtlich zu regeln.

Neue Fortbildungsordnung verabschiedet: Bereits im letzten Jahr hatte die Kammersversammlung den Fort- und Weiterbildungsausschuss der PKSH beauftragt, die aus dem Jahr 2005 stammende Fortbildungsordnung zu überarbeiten und den inzwischen geänderten Rahmenbedingungen neuer Fortbildungsformen anzupassen. Au-

ßerdem sollte mit einer Überarbeitung der bestehenden Fortbildungsordnung der PKSH erreicht werden, dass vorhandene Abweichungen in der Struktur und Systematik zur Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer, die inzwischen auf dem 32. DPT im April dieses Jahres einstimmig verabschiedet wurde, und zu den Fortbildungsordnungen anderer Landeskammern abgebaut werden.

Neben einer Anpassung an die Struktur der Musterfortbildungsordnung der BPtK wurden noch wichtige Ergänzungen vorgenommen, in denen die Bedeutung einer kontinuierlichen, berufsbegleitenden Reflexion der eigenen praktisch-klinischen Tätigkeit hervorgehoben wird und Fortbildungen im direkten Kontakt mit Kollegen als deutlich höherwertig eingeschätzt werden als Formen ohne kollegialen Austausch. Außerdem wurden neue Fortbildungskategorien eingeführt, in denen durch curriculare Fortbildungsmaßnahmen vermittelte Inhalte, tutoriell unterstützte Online-Fortbildungen mit digitaler Lernfolgskontrolle und Fortbildungsmaßnahmen als Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Modulen und Präsenzveranstaltungen geregelt werden.

Die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Fortbildung sowie die Voraussetzungen für den Erwerb eines Fortbildungszertifikats wurden durch die Verabschiedung der neuen Fortbildungszertifikatsordnung, die zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt, nicht verändert. An dieser Stelle sei deshalb nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für viele Kollegen Mitte des nächsten Jahres die Frist für die Vorlage eines Fortbildungszertifikates gegenüber der KVSH für den Zeitraum 2014 bis 2019 abläuft. Wir empfehlen daher dringend, das eigene Fortbildungskonto dahingehend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Erwerb eines Fortbildungszertifikats (mindestens 250 Fortbildungspunkte innerhalb des zurückliegenden 5-Jahres-Zeitraumes) zu dem genannten Zeitpunkt erfüllt sind.

Geschäftsbericht 2016 des Versorgungswerkes der PKSH: Aufgrund von personellen Umstrukturierungen in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der PKSH war es zu Verzögerungen bei der Buchführung für den Jahresabschluss 2016 gekommen. Als der buchhalterische Jahresabschluss dann schließlich vorlag, gab es Engpässe für die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens bei dem beauftragten Aktuar. Somit konnte erst im Rahmen der letzten Kammerversammlung nach Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens der von einer externen Wirtschaftsprüferin geprüfte Abschlussbericht für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt werden.

Im Ergebnis zeigte sich auch für das Geschäftsjahr 2016 eine solide und zukunftssichere Entwicklung des Versorgungswerkes der PKSH. Der zugrundeliegende Rechnungszins von 3,0 % konnte trotz der nach wie vor schwierigen Lage an den Finanzmärkten auch im Jahr 2016 durch einen Nettodurchschnittszinssatz von 3,23 % wieder übertroffen werden. Auf Empfehlung des Versicherungsmathematikers beschloss die Kammerversammlung, die vorhandenen Überschüsse der Bilanzdeckungsrückstellung und der Sicherheitsrücklage zuzuweisen. Somit steht das Versorgungswerk auch in Zukunft auf sicheren Beinen und bedeutet für alle Mitglieder eine sichere und solide Altersversorgung. Durch die externe Wirtschaftsprüferin wurde dem Versorgungswerk für das Jahr 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Berufsordnung: Da in der bisherigen Berufsordnung der PKSH der Einbezug elektronischer Kommunikationsmedien in die psychotherapeutische Behandlung noch nicht geregelt ist, beschäftigte sich im Vorwege der Kammerversammlung der Ausschuss für Berufsordnung mit dieser Thematik. Die Kammerversammlung diskutierte die vom Ausschuss erarbeiteten Formulierungen zur Änderung der Berufsordnung in diesen Punkten ausführlich. Insbesondere ging es dabei um die Frage, ob elektronische Kommunikationsmedien grundsätzlich erlaubt sein sollten oder ob diese nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden dürfen. Dabei wurde auch auf die Problematik eingegangen, welche besonderen Sorgfaltspflichten beim Einbezug elektronischer Kommunikationsmittel zu berücksichtigen wären und ob zumindest im Rahmen der Diagnostik Face-to-Face-Kontakte zu fordern wären.

Die Diskussion der Kammerversammlung warf neue Fragen auf, die der weiteren Klärung bedürfen. Grundsätzlich sprach sich die Kammerversammlung allerdings dafür aus, bei einer anstehenden Änderung der Berufsordnung angemessene Regelungen für den Einbezug elektronischer Kommunikationsmedien in die psychotherapeutische Behandlung zu schaffen.

Dr. Oswald Rogner
Präsident

IDH-Medienpreis für Redakteur der Kieler Nachrichten

Der Medienpreis 2017 der IDH wurde auf dem diesjährigen Parlamentarischen Abend der Interessengemeinschaft am 4. Juli 2018 an Christian Trutschel, Redakteur der Kieler Nachrichten, verliehen.

Damit würdigte die Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH), in welcher

die Organisationen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten sowie Tier- und Zahnärzte zusammengeschlossen sind, Trutschel wiederholt für seine breit gefächerte Berichterstattung zu Themen des Gesundheitswesens. Der Laudator verwies auf die hohe journalistische Qualität seiner Berichterstattung und die profunde Kenntnis des Gesund-

heitswesens, welche Trutschel seit Jahren auszeichne.

Die einladenden Organisationen stellten sich mit jeweils einem Satz zu aktuellen Fragen der Gesundheitspolitik den rund 120 Gästen aus Politik, Verbänden und Medien vor. Für die PKSH ging Präsident Dr. Oswald Rogner in





Dr. Monika Schliffke (KVSH, links) gratuliert Christian Trutschel (Mitte), daneben Laudator Dr. Thomas Friedrich
(Foto: Volker Rebehn)

Kammer geht gegen Onlinetherapieangebot der TK vor

Die Techniker Krankenkasse (TK) prescht voran. Zukünftig wollte die Kasse ihren Patienten online ein Programm zur Behandlung von Depressionen anbieten. Ohne Einbezug eines approbierten Psychotherapeuten sollte es möglich sein, eine Depression zu heilen. Zu Unrecht, wie wir meinen. Der Vorstand der PKSH ist der Ansicht, dass die TK mit dem Onlineangebot rechtswidrig Heilkunde anbietet.

In der Werbung zum Programm schreibt die TK: „Ein Online-Angebot, das sofort nutzbar ist und nachhaltig gute Erfolge bringt, sei der TK-Depressionscoach.“

Das Programm „Depressionscoach“ richte sich an Menschen mit leichten bis mittelschweren Depressionen. Da stellt sich die Frage, wer dies feststellt. Der Patient selbst? Das Programm besteht aus insgesamt sieben Modulen und bei Durchsicht des Angebotes erfährt man weiter, es finde eine Beratung durch „psychotherapeutisch qualifizierte Berater statt“, die durch das Programm begleiten würden. Welche Qualifikation diese Berater haben, bleibt jedoch unklar. Ein Krisenmanagement bei Verschlechterung der Sympto-

matik oder Suizidalität ist ebenfalls nicht genannt, dafür jedoch die Vorteile, wie Einsparung von Zeit und Wegen für den Patienten.

Da die Kammer keine Rechtsbeziehung zur TK hat, wandten wir uns an das Bundesversicherungsamt (BVA) mit der Bitte um aufsichtsrechtliche Klärung des Sachverhaltes.

In seiner Antwort schreibt das BVA, dass die TK ihre Außendarstellung ändern wird und deutlich machen wird, dass ein Onlineangebot lediglich ergänzend zu einer Therapie angeboten wird und nur solchen Versicherten zugänglich ist, bei denen eine entsprechende Diagnose durch den behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten dokumentiert wurde und die sich im Rahmen eines Selektivvertrages in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden.

Politisch unterstützt die PKSH internetbasierte Behandlungsangebote in der Psychotherapie, sie können in bestimmten Fällen eine sinnvolle Ergänzung zur Therapie sein. Erstens sollten jedoch nur solche Programme zum Einsatz

seinem Satz auf die Versorgungssituation ein Jahr nach Inkrafttreten der Psychotherapie-Richtlinie ein und verwies angesichts immer noch zu langer Wartezeiten auf die dringend erforderliche Reform der Bedarfsplanung. Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg stellte in seinem Grußwort die Ziele der aktuellen Landesregierung in Bezug auf die Gesundheitspolitik vor und skizzierte die aus seiner Sicht anstehenden weiteren Herausforderungen im Gesundheitsbereich, insbesondere die Chancen der Digitalisierung sowie die Sicherstellung der Versorgung in einem Flächenland.

Michael Wohlfarth
Geschäftsführer

kommen, die evidenzbasiert und zertifiziert sind. Zweitens sollten diese nur von approbierten Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für solche Patienten verordnet und begleitend eingesetzt werden dürfen, die sich vorab als geeignet herausgestellt haben.

Bei allem Verständnis für den Druck der Kassen, ihre Versicherten schnell zu versorgen: Wenn es um psychische Diagnosen und anschließende Heilbehandlung geht, muss erst eine ausgebildete Fachkraft hinzugezogen werden, soviel Zeit muss sein.

Dr. Angelika Nierobisch
Vizepräsidentin

Geschäftsstelle

Alter Markt 1 – 2
24103 Kiel
Tel.: 0431/66 11 990
Fax: 0431/66 11 995
Mo bis Fr: 09–12 Uhr
zusätzlich Do: 13–16 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de